

Donner & Reuschel - Anteilsfinanzierung

Die wichtigsten Informationen für Sie im Überblick:

Was kann finanziert werden?

Kreditverwendung:

- ⇒ anteilige Finanzierung bei Neuzeichnung von geschlossenen Beteiligungen
- ⇒ nachträgliche Beleihung von bereits gezeichneten und voll eingezahlten geschlossenen Beteiligungen

Wie sind die Konditionen?

Variable Verzinsung:

Falls Sie in nächster Zeit Geldzuflüsse erwarten oder von weiter sinkenden Zinssätzen ausgehen, können Sie ein Darlehen mit variabler Verzinsung wählen. Für den variablen Zinssatz gilt folgende Regelung:

Erhöht sich der letzte veröffentlichte Monatsdurchschnittszinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld gegenüber dem im Vormonat der letzten Zinsanpassung beziehungsweise Zinsvereinbarung ermittelten Monatsdurchschnittszinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzuheben; entsprechend wird die Bank den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen senken, wenn sich der Monatsdurchschnittszinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld um mehr als 0,25 Prozentpunkte ermäßigt hat.

Zinsfestschreibung:

In Zeiten niedriger Zinssätze kann es für Sie interessant sein, sich die aktuellen Zinsen so lange wie möglich zu sichern. Wir bieten Ihnen Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren an.

Währungsdarlehen:

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit – neben einer EUR-Finanzierung – ein Darlehen in Fremdwährung (USD oder CHF) aufzunehmen. Bitte beachten Sie, dass sich eine Finanzierung in Fremdwährung durch sich ändernde Devisenkurse risikoreicher auswirken kann.

Weitere Kosten:

Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1% der Darlehenssumme an. Damit sind auch die Kosten für Porto, Kontoführung und Buchungsposten abgegolten. Die Bearbeitungsgebühr ist bei Darlehenszusage fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Welche Laufzeiten sind möglich?

Wir bieten Ihnen Laufzeiten von 5 und 10 Jahren an. In Einzelfällen können auch individuell abgestimmte Laufzeiten gewählt werden.

Bei der nachträglichen Beleihung ist eine Laufzeit von max. 5 Jahren möglich.

Wie erfolgt die Tilgung?

Die Tilgung beginnt am Quartalsende nach Vollausszahlung des Darlehens und erfolgt durch vierteljährliche annuitätische Raten. Während der gesamten Sollzinsbindung werden gleichbleibende Raten entrichtet, die sowohl einen Zins- als auch einen Tilgungsanteil enthalten (Annuitäten). Mit fortlaufender Rückzahlung des Darlehens sinken die zu entrichtenden Sollzinsen. Da die Rate für die Zeit der Sollzinsbindung gleich hoch bleibt, steigt der Tilgungsanteil um die ersparten Zinsen.

Sondertilgungen:

Sondertilgungen sind nach Ablauf von 6 Monaten ab Darlehensauszahlung jederzeit ohne Kündigungsfrist möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Das Hauptmerkmal einer Anteilsfinanzierung ist die Absicherung des Darlehens durch die gezeichnete Beteiligung. Diese wird im Rahmen der Finanzierung an die Bank einschließlich des Anspruchs auf Auszahlung von Gewinnanteilen/Liquiditäts-Ausschüttungen und eines etwaigen Liquidationserlöses, mit Ausnahme der mitgliedschaftsrechtlichen Verwaltungsrechte (z.B. Stimmrechte) verpfändet.

Die Darlehensvergabe kann im Einzelfall von der Stellung weiterer Sicherheiten abhängig gemacht werden.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Auszahlungsvoraussetzungen sind:

- Abschluss des Kreditvertrages
- Unterzeichnung der Verpfändungserklärung für die als Sicherheit dienende Beteiligung
- Verpfändungsbestätigung durch das Emissionshaus bzw. die Treuhandgesellschaft

Weitere Auszahlungsvoraussetzungen können im Darlehensvertrag geregelt sein.

Höhe der Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt in der Regel zu 100% in einer Summe. Unter Umständen kann das Darlehen auch in mehreren Raten ausgezahlt werden.

Nichtabnahme:

Sollten Sie ein Darlehen nicht abnehmen, entsteht uns in der Regel ein finanzieller Schaden, den wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Was passiert bei Zahlungsverzug?

Gesprächsangebot:

Sollten sich im Laufe Ihrer Verbindung mit uns Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Wir werden versuchen eine für Sie und uns tragfähige Lösung zu finden.

Sicherheitenverwertung:

Die Bank ist berechtigt, das Pfand durch freihändigen Verkauf zu verwerten, wenn der Darlehensnehmer mit fälligen Zahlungen oder mit anderen Verpflichtungen gegenüber der Bank, in Verzug ist, jedoch nur in dem Umfang, als dies zur Erfüllung der rückständigen Forderungen erforderlich ist. Es ist unser Anliegen diesen Schritt mit den angebotenen Gesprächen zu vermeiden.

Wie werden Kundeninformationen behandelt?

Wir werden Ihre gesamten persönlichen Informationen vertraulich behandeln. Nur im rechtlich vorgegebenen Rahmen von Datenschutz und Bankgeheimnis oder mit Ihrer Zustimmung können Informationen über Ihr finanzielles Engagement bei uns an Dritte weitergegeben werden.

Wem gegenüber kann Unzufriedenheit geäußert werden?

Sollten Sie einmal unzufrieden mit uns sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater. Lässt sich dennoch mit uns eine beiderseitig zufriedenstellende Lösung nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, ein Ombudsmann-Verfahren einzuleiten. Informationen finden Sie unter www.bankenombudsmann.de.

Ergänzende Hinweise:

Die Beteiligung an einer Fondsgesellschaft stellt für Sie als Anleger ein längerfristiges wirtschaftliches Engagement dar. Dabei können Risiken nicht ausgeschlossen werden, deren Eintritt den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligung – zum Teil erheblich, bis hin zum Totalverlust der von Ihnen übernommenen Einlage samt Agio – beeinträchtigen kann. Weitergehende Nachteile können sich für Sie als Anleger aus Ihrer persönlichen Situation ergeben, wie zum Beispiel im Falle einer Anteilsfinanzierung, deren Kapitaldienst unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligung bedient werden muss. Unter dem Gesichtspunkt einer breiten Risikostreuung sollten Sie deshalb nur den Teil Ihres Vermögens anlegen, dessen möglichen Verlust Sie wirtschaftlich verkraften können.

Zur Beurteilung, ob die Beteiligung für Sie geeignet ist, wird empfohlen, den gesamten Prospekt sorgfältig zu lesen. Die DONNER & REUSCHEL AG hat den Prospekt z. B. nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit geprüft. Sie weist jedoch darauf hin, dass neben den Risikohinweisen im Prospekt gegebenenfalls weitere – auch nicht vorhersehbare – Ereignisse zu Verlusten bis hin zum Totalverlust führen können. Es obliegt daher als Anleger Ihnen, den Prospekt ausführlich zu lesen und ggf. von Ihrem Widerrufsrecht (14 Tage nach Zeichnung) Gebrauch zu machen. Sollten Sie nicht selbst über die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Kenntnisse verfügen, wird ferner empfohlen, vor der Anlageentscheidung fachkundigen Rat z.B. von einem Rechtsanwalt, Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer einzuholen.